

Merkblatt: Nebelzeit und Winterzeit

Schlechte Sicht- und Straßenverhältnisse führen gerade zu Beginn der kalten Jahreszeit immer wieder zu Unfällen. Solche Unfälle müssen nicht sein, wenn sich jeder Kraftfahrer mental auf die möglichen Gefahren einstellt und seine Fahrweise den tatsächlichen Gegebenheiten rechtzeitig anpasst. Auch der erste Schnee führt auf den Straßen immer wieder zu einem Verkehrschaos, weil viele Autofahrer schlecht vorbereitet sind und dann vollkommen überrascht werden. Aber auch dann, wenn der Schneefall über die Nachrichten angekündigt wird, kommt es meist zum Verkehrschaos. Komischerweise aber nur am ersten Tag, am 2. dann nicht mehr so schlimm.



Bild 1: Diese „Dicke Suppe“ ließ nur 15 km/h zu.

Durch Staus geraten die Fahrer möglicherweise auch noch in Zeitdruck und sind dann zusätzlich gefährdet, an einem Unfall beteiligt zu sein.

Merke: Noch immer gibt es alleine in Deutschland im Straßenverkehr jährlich etliche tausend Unfalltote. Abgesehen vom eigenen Schaden trifft es die Angehörigen dabei psychisch am schlimmsten und meist völlig unvorbereitet! Viele solcher Unfälle wären vermeidbar, wenn insbesondere die „wilden“ Autofahrer mal selbstkritisch ihr eigenes Fahr- und Sozialverhalten beobachten würden. Es sind oft nicht nur die anderen Schuld, wenn es „kracht“!

Ich habe für Sie ein paar Tipps zur Vorbereitung auf diese Jahreszeit zusammengestellt, die im übrigen auch an alle Mitarbeiter weitergeleitet werden können, die mit Ihren Privatfahrzeugen unterwegs sind. Aber auch der ein oder andere Tipp zum Umgang mit der kalten Jahreszeit kann dem Fahrzeugführer helfen, besonders die ersten Nebeltage oder Tage mit schneebedeckten Straßen zu überstehen.

Gibt der Unternehmer diese Informationen an seine Kraftfahrer weiter, erfüllt er zugleich seine unternehmerischen Pflichten.

1. Besondere Verkehrsvorschriften nach StVO:

Fragen Sie mal spontan, wie schnell man Innerorts fahren darf. Die Antwort lautet in der Regel „Fünfzig“.

Diese Antwort ist jedoch falsch. Die einzig juristisch belastbare Antwort lautet: „Es kommt drauf an“. Der § 3 StVO lautet nämlich zu Beginn:

StVO § 3 (1) Der Fahrzeugführer darf nur so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Beträgt die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m, so darf er nicht schneller als 50 km/h fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist. Er darf nur so schnell fahren, dass er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann. Auf Fahrbahnen, die so schmal sind, dass dort entgegenkommende Fahrzeuge gefährdet werden könnten, muss er jedoch so langsam fahren, dass er mindestens innerhalb der Hälfte der übersehbaren Strecke halten kann.

Viele Unfälle im Straßenverkehr werden immer noch durch unangepasste Geschwindigkeit verursacht. Diese Unfälle sind vermeidbar, wenn zusammen mit der Geschwindigkeit auch der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten wird.



Bild 2: Starker Schneefall behindert die Sicht. 30 km/h pro Stunde, mehr ging hier nicht.



Bild 3: Wer in diesem Matsch mit unangepasster Geschwindigkeit fährt, braucht sich über einen Unfall nicht mehr zu wundern!

StVO § 2 (3a) Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.

Siehe nachfolgende Checkliste „Fahrzeug Winterfest machen“.

StVO § 5 (3 a) Unbeschadet **sonstiger Überholverbote** dürfen die Führer von Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t nicht überholen, wenn die Sichtweite durch Nebel, Schneefall oder Regen weniger als 50 m beträgt.

Oftmals ist unbekannt, dass diese Bestimmung auf allen Straßen, also auch auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen gilt. In diesem Fall sollte man allerdings unbedingt die Nebelschlussleuchte anschalten.

StVO § 17 (3) **Behindert Nebel, Schneefall oder Regen die Sicht** erheblich, dann ist auch am Tage mit Abblendlicht zu fahren. Nur bei solcher Witterung dürfen Nebelscheinwerfer eingeschaltet sein. Bei zwei Nebelscheinwerfern genügt statt des Abblendlichts die zusätzliche Benutzung der Begrenzungsleuchten. An Krafträdern ohne Beiwagen braucht nur der Nebelscheinwerfer benutzt werden. Nebelschlussleuchten dürfen nur dann benutzt werden, wenn durch Nebel die Sichtweite weniger als 50 m beträgt.

Licht kann Leben retten. Dabei ist das "selber besser sehen" oft nicht entscheidend, sondern das "Gesehenwerden". Auch ein dunkler Lkw kann schnell übersehen werden, wenn das Licht defekt ist oder nicht eingeschaltet wurde.



Bild 4: Und? Wurden Ihre Lichter schon dem Herbstcheck unterzogen?

Auf ein Verkehrsschild, welches in den Wintermonaten (noch) häufiger zu sehen ist, soll besonders hingewiesen werden:

Schnee- und Eisglätte



Dazu die Verwaltungsvorschrift:

An Straßen, die nach allgemeiner Erfahrung zu Glatteisbildung neigen, z. B. auf Brücken, auf ungeschützten Dämmen, in kurzen Waldstücken, braucht das Gefahrzeichen „Schnee- oder Eisglätte“ in der Regel nicht angebracht zu werden, vielmehr nur dann, wenn die Brücke, der Damm usw. nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Die Zeichen sind im Frühjahr zu entfernen.

Das Zeichen wird aber in den nächsten Jahren verschwinden, da es aus der Liste der Verkehrszeichen gestrichen wurde.

2. Fahrzeug „Winterfest“?

- a) Winterreifen aufmontiert (Profiltiefe ausreichend? Empfehlung: Nicht unter 4 mm Restprofiltiefe). Sommerreifen haben übrigens meist bei kalten Temperaturen ein anderes Fahrverhalten. Kompromiss: Ganzjahresreifen.
- b) Scheibenfrostschutz in Scheibenwaschanlage eingefüllt.
- c) Frostschutz in Kühleranlage (Wasserkühlung) ausreichend?
- d) Eiskratzer, Türenteiser und eventuell Scheibenenteiser griffbereit?
- e) Ggf. Überbrückungskabel und Abschleppseil /-stange) griffbereit?
- f) Ggf. Schneeketten im Fahrzeug oder zumindest griffbereit?
- g) Türdichtungen mit Talkum einreiben (falls erforderlich)
- h) Es empfiehlt sich, eine Woldecke ins Auto zu legen. Wer weiß, wann man sie mal braucht.
- i) Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung (Lichttest)?
- j) Eventuell bietet sich an, eine bald fällige Inspektion ein wenig vorzuziehen.

3. Beim ersten Schnee:

- a) Scheiben und Aufbau frei von Schnee und Eis? Eine Fahrt mit einem eilig freige kratztem „Guckloch“ ist grob fahrlässig. Versicherungsschutz?!?
- b) Bei Staugefahr eine Kanne Tee oder Kaffee mitnehmen. Ruhe bewahren.
- c) Rechtzeitig losfahren. Verkehrsknotenpunkte, bei denen schon bei trockenem Wetter regelmäßig Staus entstehen, sind jetzt garantiert „zu“.
- d) Privatfahrten an den ersten „Schneetagen“ wenn möglich vermeiden.
- e) Bremswege können sich um ein vielfaches erhöhen, d.h. es ist mehr Abstand erforderlich.
- f) Durch Stau verlorene Zeit nicht versuchen, durch Geschwindigkeit wieder aufzuholen.
- g) Unfälle auf und Weg zur Arbeit oder zurück gelten als versicherte Wegeunfälle. Arbeitsbedingt notwendige Umwege, z.B. um ein Kind zum Kindergarten zu bringen oder zum Treffpunkt einer Fahrgemeinschaft zu kommen, sind ebenfalls mitversichert. Nicht versichert ist der Weg zum Einkaufsladen oder in eine Gaststätte. Sollte jemand ausrutschen und dadurch länger als drei Tage krank sein, muss eine Unfallanzeige erstellt werden.
- h) Wer jetzt erst Winterreifen kauft oder in der Werkstatt wechseln lassen will, muss sich auf längere Wartezeiten einstellen (siehe deshalb Punkt 2).



Bild 5. Wer so losfährt, handelt grob fahrlässig. Wer keine Garage hat, kann Scheibenabdeckungen benutzen. Man muss halt dran denken!

4. Die Fahrbahn

Die Fahrbahn hält im Winter einige Überraschungen für uns bereit. Ist es draußen weiß, sind die Straßen meist ebenfalls glatt. Viele Autofahrer werden aber leider erst durch Staus zum langsamen Fahren gezwungen.

Die Erfahrung lehrt uns: Selbst wenn man unter Zeitdruck steht, hat man im Falle eines Unfalles auf einmal alle Zeit der Welt.

Die physikalischen Grenzen wie Haftreibung, Griffigkeit und unterschiedlichen Kräfte an verschiedenen Reifen sollten nicht durch besondere Fahrzeugtechnik (ABS, Antischlupfregelung usw.) getestet werden. Höhere Sicherheitsreserven sind auch für eine Fahrt mit niedriger Geschwindigkeit wichtig.

Zeigt das Thermometer so um die Null Grad an, ist überall mit Glatteis zu rechnen. Die Glatteisgefahr auf Brücken wird jedoch leider immer wieder unterschätzt.

Während die Straße mit darunterliegendem festen Boden „nur“ feucht ist, kann sich auf Brücken, wo von unten die kalte Luft durchbläst, schon eine Eisfläche gebildet haben.



Bild 6: Auf der Brücke bleibt der Schnee liegen, weil es dort einige Grad kälter ist!

5. Speziell bei Gefahrgut

StVO § 2 (3 a) Wer ein kennzeichnungspflichtiges Fahrzeug mit gefährlichen Gütern führt, muss bei einer Sichtweite unter 50 m, bei Schneeglätte oder Glatteis jede Gefährdung anderer ausschließen und wenn nötig den nächsten geeigneten Platz zum Parken aufsuchen."



Bild 7: Die schöne Winterlandschaft sollte nicht den Blick für die Rutschgefahren trüben. Unfälle werden durch Fehlverhalten verursacht, und nicht durch die Witterung.

Die Umsetzung dieses Paragraphen bereitet dem ein oder anderen Kraftfahrer immer wieder Probleme. Wichtig ist, dass jeder Kraftfahrer alleine entscheidet, wenn der Fahrzeughalter nicht bereits das Fahren verboten hat.

Rundfunkdurchsagen wie "Gefahrgutfahrzeuge sollen den nächsten Parkplatz ansteuern" sollten in den von den widrigen Straßenverhältnissen betroffenen Gebieten eingehalten werden. Sie sind aber erst verbindlich, wenn es sich um eine - räumlich und zeitlich klar abgegrenzte - Anordnung der Polizei handelt.

Bedenkt man, dass gerade Nebel und Glatteisunfälle immer wieder zu schwersten Unfällen führen, sollte sich der Fahrer kennzeichnungspflichtiger Beförderungseinheiten genau überlegen, wann er noch weiterfahren darf und wann es besser ist, einen Parkplatz anzusteuern.



Bild 8: Bei einer Kontrolle kann es schnell teuer werden. Und 3 Punkte sind auch meist fällig.

Gerade zu diesem Paragraphen gibt es eine Reihe von Gerichtsurteilen, die den Fahrer in Schutz nehmen. So bedeutet z.B. Schneematsch nicht gleich Schneeglätte (BayObLG, Beschluß vom 24.07.1989 (2 ObOwi 158/89) und auf einer mehrspurigen Straße darf durchaus weitergefahren werden, wenn nicht alle Spuren von Schnee- und Eis bedeckt sind (OLG Hamm vom 09.10.1997, AZ 2 Ss Owi 195/97).

Zu früh freuen sollten sich die Fahrer aber nicht. Bei geschlossener Schneedecke muss der Fahrer regelmäßig mit einem Bußgeld von 150 EURO und 3 Punkte in Flensburg rechnen, wenn er ohne triftigen Grund weiterfährt.

BERATUNG · INFORMATION · SCHULUNG · SERVICE

INGENIEURBURO

Bei Schnee ist mit Glätte zu rechnen!



Aufpassen: Von jetzt auf gleich völlig unterschiedliche Fahrbahnverhältnisse!

➔ auf Sicht fahren und rechtzeitig reagieren



Fehlverhalten: Mangelnder Sicherheitsabstand!



Unerwartete Schneeverwehungen!
Besser vorher bremsen als mitten im Glätteis!

Tipps, wenn es stark geschneit hat:

- Geschwindigkeit anpassen, Abstand halten.
- Gelassen bleiben, auch wenn sich's staut.
- Vorausschauend fahren.
- Nicht ablenken lassen.
- Wenn möglich: Termine „locker“ planen. (wenn man da ist, ist man da), ansonsten:
- Mehr Zeit einplanen, früher losfahren.
- Fahrt auf einen anderen Zeitpunkt verschieben, wenn es möglich ist.
- Weitere Tipps finden Sie im „Nebelmerkblatt“

Praktisches Autozubehör für den Winter

Kleine Helfer bei Eis und Schnee

Jeder Autofahrer benötigt im Winter einen Eiskratzer – am besten mit stabilem Griff, einer glatten Kante gegen Eis und Reif, einer Sägezahnkante gegen dickere Eisschichten und einer Gummikante für nasse Scheiben. Doch es gibt weitere nützliche Helfer, die Autofahrern den Winteralltag erleichtern können.

Nicht nur die Scheiben müssen frei von Eis und Schnee sein, sondern auch Autodach, Kofferraum und Motorhaube. Dies lässt sich am einfachsten mit einem Handbesen erledigen. Wasserdichte Handschuhe sorgen dabei für warme Finger. Ein Scheibenteiser-Spray kann das Eiskratzen erleichtern. Es schont die Scheiben und hilft, Kratzer zu vermeiden.

Ein Türschlossenteiser ist gerade bei überfrierender Nässe und Tagestemperaturen um den Gefrierpunkt ein wichtiges Utensil. Denn wenn es tagsüber taut und nachts gefriert, sind Türschlösser oft vereist. Der beste Enteiser nutzt jedoch nichts, wenn er im Auto liegt. Deswegen gehören Türschlossenteiser in den Mantel oder die Handtasche. Doch es geht auch ohne: Wer die Türschlösser vor dem Winter mit Graphit schmiert, verhindert, dass sie zufrieren können. Manchmal werden auch zugefrorene Türgummis zum Problem. Silikon, Glycerin und Hirschtalg eignen sich zum Präparieren der Gummidichtungen an Türen, Fenstern, Motorhaube und Kofferdeckel. Wer im Winter in die Waschanlage fährt, sollte hierfür die Türschlösser mit einem Klebeband abdichten. Sonst hat er anschließend Probleme mit zufrierenden Türen.

Frostschutz für die Scheibenwaschanlage sollte im Winter selbstverständlich sein. Denn in kaum einer Jahreszeit betätigt man die Scheibenreinigung so oft wie im Winter, wenn Tausalz und Spritzwasser auf den Scheiben einen schmierigen Film hinterlassen.

Wenn die Batterie versagt, kann ein Starthilfekabel zur Überbrückung wertvolle Dienste tun. Allerdings muss der Fahrer wissen, wie er dieses Kabel richtig einsetzt, damit es nicht zum Kurzschluss kommt. Entscheidend ist die richtige Reihenfolge der Anschlüsse: Das rote Kabel zunächst an den Pluspol der leeren Batterie klemmen und dann mit dem Pluspol der vollen Batterie verbinden. Dann das schwarze Kabel am Minuspol der vollen Batterie befestigen und mit dem anderen Ende an Motor- oder Karosseriemasse (meist stabile Metall-Lasche) anklammern. Nicht Minus- an Minuspol koppeln, da sich hier sonst explosive Gase durch Funkschlag entzünden könnten.

Wer einmal eine Winternacht im Verkehrschaos auf der Autobahn zugebracht hat, weiß, wie wichtig eine Decke im Auto ist. Sie kann auch als Unterlage dienen, wenn man einen Reifen wechseln oder Schneeketten aufziehen muss.

Ein Klappspaten kann hilfreich sein, wenn das Auto über Nacht eingeschneit ist. Und natürlich sind in bergigen Regionen Schneeketten zu empfehlen.

DVR